## **MITTEILUNGSBLATT**

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 16. Mai 2001

22. Stück

- 470. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Senat für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 471. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter im Fakultätskollegium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 472. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03
- 473. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter in den Studienkommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 474. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl eines Mitgliedes der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens Universität Innsbruck gem. § 48 Abs. 3 Z.1 UOG 1993
- 475. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 41 Abs. 5 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03
- 476. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

- 477. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 478. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Sozialwissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 479. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 480. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 481. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 482. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Baufakultät (Architektur und Bauingenieurwesen) als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 483. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Senates als Vertreter der Universitätsprofessoren aus dem Bereich der gesamten Universität gemäß § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 484. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Senates als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aus dem Bereich der gesamten Universität gemäß § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 485. Verlautbarung des Termins für die Wahl des Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03
- 486. Verlautbarung des Termins für die Wahl des Vize-Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

- 487. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Theologischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003
- 488. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder von Institutskonferenzen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 489. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
- 490. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Universitätsversammlung als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 55 Abs. 3 Z. 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005
- 491. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Universitätsversammlung als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 55 Abs. 3 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005
- 492. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 55 Abs. 3 Z. 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005
- 493. Verlautbarung der Zuweisung von Bediensteten an die am Institut für Christliche Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät errichteten Abteilungen

470. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Senat für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Bei der am 2. Mai 2001 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Fakultätssitzungszimmer der SoWi-Fakultät stattgefundenen Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Senat gemäß § 51 Abs. 1 Z 2 UOG 93 ergab sich folgendes Ergebnis:

| Zahl der Wahlberechtigten:                  | 25 |
|---|----|
| Zahl der abgegebenen Stimmern:              | 18 |
| Zahl der gültigen Stimmen:                  | 18 |
| Zahl der Pro-Stimmen für den Wahlvorschlag: | 18 |
| Gegenstimmen:                               | 0  |

Damit ist der einzige schriftlich eingegangene Wahlvorschlag angenommen.

Als Professorenvertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden demnach gewählt:

**Ekkehard Kappler (Stellvertreter: Fritz Plasser, Friedrich Roithmayr)** 

Dieter Lukesch (Stellvertreter: Erich Thöni, Anton Pelinka)

Der Leiter der Wahlkommission

Univ. Prof. Dr. Stephan Laske

471. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter im Fakultätskollegium der Sozialund Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Bei der am 2. Mai 2001 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Fakultätssitzungszimmer der SoWi-Fakultät stattgefundenen Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter im Fakultätskollegium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ergab sich folgendes Ergebnis:

| Zahl der Wahlberechtigten:                  | 25 |
|---|----|
| Zahl der abgegebenen Stimmern:              | 18 |
| Zahl der gültigen Stimmen:                  | 18 |
| Zahl der Pro-Stimmen für den Wahlvorschlag: | 18 |
| Gegenstimmen:                               | 0  |

Damit ist der einzige schriftlich eingegangene Wahlvorschlag angenommen.

Als ProfessorInnen-Vertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden demnach gewählt:

| Fakultätskollegiumsmitglied: | Stellvertreter:                         |
|------------------------------|---|
| Hans Hinterhuber             | Klaus Weiermair (1. Stellvertreter)     |
|                              | Friedrich Roithmayr (2. Stellvertreter) |
| Ekkehard Kappler             | Stephan Laske                           |
| Stephan Laske                | Hans Mühlbacher                         |
| Dieter Lukesch               | Christian Smekal                        |
| Hubert Missbauer             | Friedrich Roithmayr                     |
| Fritz Plasser                | Heinrich Neisser                        |
| Max Preglau                  | Anton Pelinka                           |
| Klaus Schredelseker          | Erich Thöni                             |
| Christian Smekal             | Burkhard Heer                           |
| Erich Thöni                  | Hans Lexa                               |
| Claudia von Werlhof          | Werner Ernst                            |
| Hannelore Weck-Hannemann     | Gerhard Marinell                        |

Der Leiter der Wahlkommission Univ. Prof. Dr. Stephan Laske

472. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Universitätsprofessoren in das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

Die Wahl der Vertreter der obgenannten Personengruppe in das Fakultätskollegium gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 iVm § 48 Abs. 3 Z 1 UOG 1993 fand am Donnerstag, den 10. Mai 2001 statt. Die Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern wurden gewählt:

Mitglieder (alphabetisch):

Univ.-Prof. Dr. Werner Bauer

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Bichler

Univ.-Prof. Dr. Kornelia Hauser

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Krömer

Univ.-Prof. Dr. Franz Mathis

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl-Wallnig

Univ.-Prof. Dr. Klaus Müller-Salget

Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer

Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser

Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Scheer

Univ.-Prof. Dr. Petra Schmidt-Braselmann

Univ.-Prof. Dr. Sigurd-Paul Scheichl

Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz

Univ.-Prof. Dr. Konrad Spindler

Univ.-Prof. Dr. Rolf Steininger

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zach

Ersatzmitglieder (gereiht):

Univ.-Prof. Dr. Werner Nachbauer, Univ.-Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Univ.-Prof. Dr. Josef Zelger, Univ.-Prof. Dr. Maria Deppermann, Univ.-Prof. Dr. Manfred Markus, Univ.-Prof. Dr. Lew Zybatow, Univ.-Prof. Dr. Tilman Seebaß, Univ.-Prof. Dr. Hans Vermeer, Univ.-Prof. Dr. Otta Wenskus, Univ.-Prof. Dr. Alfred Strnad, Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Müller, Univ.-Prof. Dr. Gudrun Grabher, Univ.-Prof. Dr. Helga Trenkwalder, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kleinknecht, Univ.-Prof. Dr. Leander Petzoldt, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Oberkofler, Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner, Univ.-Prof. Dr. Hans Köchler, Univ.-Prof. Dr. Helmut Reinalter

O. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

#### Wahlleiterin

# 473. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter in den Studienkommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Bei der am 2. Mai 2001 von 10.00 bis 11.00 Uhr im Fakultätssitzungszimmer der SoWi-Fakultät stattgefundenen Wahlversammlung der ProfessorInnen zur Wahl der ProfessorInnen-Vertreter in den Studienkommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gemäß UOG 93 ergab sich folgendes Ergebnis:

Zahl der Wahlberechtigten: 25
Zahl der abgegebenen Stimmern: 18
Zahl der gültigen Stimmen: 18
Zahl der Pro-Stimmen für den Wahlvorschlag: 18
Gegenstimmen: 0

Damit ist der einzige schriftlich eingegangene Wahlvorschlag angenommen.

Als Professorenvertreter der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden demnach gewählt:

| Studienrichtung | Stuko-Mitglied | Stellv. Mitglied |
|-----------------|----------------|------------------|
| BWL             | Missbauer      | Mühlbacher       |
|                 | Schredelseker  | Roithmayr        |
|                 | Weck-Hannemann | Preglau          |
| IWW             | Missbauer      | Mühlbacher       |
|                 | Schredelseker  | Roithmayr        |
|                 | Weck-Hannemann | Thöni            |
| VWL             | Missbauer      | Mühlbacher       |
|                 | Schredelseker  | Marinell         |
|                 | Weck-Hannemann | Lukesch          |
| WIPÄD           | Laske          | Schredelseker    |
|                 | Schredelseker  | Mühlbacher       |
|                 | Weck-Hannemann | Scott            |
| Doktoranden     | Mühlbacher     | Hinterhuber      |
|                 | Preglau        | Plasser          |
|                 | Thöni          | Smekal           |

| Politikwissenschaft | Neisser | Ernst   |
|---------------------|---------|---------|
|                     | Pelinka | Plasser |

Der Leiter der Wahlkommission

Univ. Prof. Dr. Stephan Laske

474. Verlautbarung des Ergebnisses der Nachwahl eines Mitgliedes der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät der Leopold Franzens - Universität Innsbruck gem. § 48 Abs. 3 Z.1 UOG 1993

Die Nachwahl eines Mitgliedes der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät fand am 23. April 2001 statt.

Es wurde

Univ. Prof. Dr. Christine Bandtlow (als Mitglied für O. Univ.- Prof. Dr. Hans Grunicke, Dekan) gewählt.

O. Univ.- Prof. Dr. M. Dierich

Wahlleiter

Univ.-Prof. Dr. S. Bortenschlager

Vorsitzender der Wahlkommission

475. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Studienkommissionen der an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 41 Abs. 5 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

Die am 10. Mai 2001 stattgefundene Wahlversammlung der der Geisteswissenschaftlichen Fakultät voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder (Vertreter der Universitätsprofessoren) in die Studienkommissionen gemäß § 41 Abs. 5 Z 1 UOG 1993 brachte folgendes Ergebnis:

#### Studienkommission Lehramt:

**Mitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zach, Univ.-Prof. Dr. Josef Zelger

**Ersatzmitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Klaus Müller-Salget, Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser, Univ.-Prof. Dr. Helmut Reinalter, Univ.-Prof. Dr. Sigurd-Paul Scheichl, Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz

#### **Studienkommission Doktorat:**

**Mitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz, Univ.-Prof. Dr. Konrad Spindler, Univ.-Prof. Dr. Rolf Steininger

**Ersatzmitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner, Univ.-Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl, Univ.-Prof. Dr. Otta Wenskus

#### Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler, Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle, Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

#### Studienkommission Anglistik/Amerikanistik:

Univ.-Prof. Dr. Gudrun Grabher (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl)

Univ.-Prof. Dr. Brigitte Scheer (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Maria Deppermann)

Univ.-Prof. Dr. Manfred Markus (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Petra Schmidt-Braselmann), Univ.-

Prof. Dr. Wolfgang Zach (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer)

#### Studienkommission Deutsche Philologie:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Werner Bauer, Univ.-Prof. Dr. Klaus Müller-Salget, Univ.-Prof. Dr.

Sigurd-Paul Scheichl

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Krömer, Univ.-Prof.

Dr. Franz Mathis

#### Studienkommission Geschichte:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler, Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann, Univ.-Prof. Dr.

Alfred Strnad, Univ.-Prof. Dr. Rolf Steininger

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Helmut Reinalter, Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer, Univ.-

Prof. Dr. Helga Trenkwalder, Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

#### Studienkommission Griechisch

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner)

Univ.-Prof. Dr. Otta Wenskus (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde)

#### Studienkommission Latein:

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner)

Univ.-Prof. Dr. Otta Wenskus (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde)

#### Studienkommission Kunstgeschichte:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer, Univ.-Prof. Dr. Leander Petzoldt

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Tilman Seebaß, Univ.-Prof. Dr. Maria Deppermann

#### Studienkommission Pädagogik:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Helmwart Hierdeis, Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz, Univ.-Prof. Dr.

Ingeborg Ohnheiser

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Klaus Müller-Salget, Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer, Univ.-

Prof. Dr. Hans Vermeer

#### <u>Studienkommission Philosophie:</u>

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr Hans Köchler, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kleinknecht, Univ.-Prof. Dr.

Josef Zelger

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler, Univ.-Prof. Dr. Gudrun Grabher, Univ.-Prof.

Dr. Manfred Kienpointner

#### Studienkommission Politikwissenschaft:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Helmut Reinalter, Univ.-Prof. Dr. Rolf Steininger Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann, Univ.-Prof. Dr. Josef Zelger

#### Studienkommission Romanistik:

Univ.-Prof. Dr. Petra Schmidt-Braselmann (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Manfred Markus) Univ.-

Prof. Dr. Wolfram Krömer (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Gudrun Grabher)

Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Müller (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer)

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner (Ersatzmitglied: Univ.-Prof. Dr. Sigurd Paul Scheichl)

#### Studienkommission Slawistik:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser Univ.-Prof. Dr. Gudrun Grabher Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal, Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

#### Studienkommission Sportwissenschaften:

**Mitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Univ.-Prof. Dr. Werner Nachbauer **Ersatzmitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle, Univ.-Prof. Dr. Werner Bauer

#### Studienkommission Sprachen und Kulturen des Alten Orients:

**Mitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Helga Trenkwalder, Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler **Ersatzmitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde, Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

#### Studienkommission Sprachwissenschaft:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal, Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser, Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

#### Studienkommission Übersetzer- und Dolmetschen:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Hans J. Vermeer, Univ.-Prof. Dr. Lew N. Zybatow

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheister, Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

#### Studienkommission Ur- und Frühgeschichte:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Konrad Spindler, Univ.-Prof. Dr. Tilman Seebaß

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Leander Petzoldt, Univ.-Prof. Dr. Rolf Steininger

#### Studienkommission Vergleichende Literaturwissenschaft:

**Mitglieder:** Univ.-Prof. Dr. Maria Deppermann, Univ.-Prof. Dr. Brigitte Scheer, Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

**Ersatzmitglieder (gereihte Menge):** Univ.-Prof. Dr. Werner Bauer, Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner, Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser

#### Studienkommission Volkskunde:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Leander Petzoldt, Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Tilman Seebaß, Univ.-Prof. Dr. Maria Deppermann

#### Studienkommission Musikwissenschaft:

Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Tilman Seebaß, Univ.-Prof. Dr. Paul Naredi-Rainer

Ersatzmitglieder: Univ.-Prof. Dr. Maria Deppermann, Univ.-Prof. Dr. Leander Petzoldt

O. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

#### Wahlleiterin

# 476. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 02. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Katholisch-Theologischen Fakultät mit Stichtag 18. April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums

gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

#### WINKLER Gabriele – Dekanat EBERHARTER Monika – Institut für Praktische Theologie

(NEURURER Eva) (LANDAUER Elfriede)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

## Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission

477. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 08. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 24. April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

#### LANDERS Erika - Dekanat SIGNOR Silvia – Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften

(KOFLER Evelyne, HOCHSCHWARZER Susanne, WERNER Leonie, EXNER Ingeborg)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission 478. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Sozialwissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 10. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 26. April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt:

PALLI Ellen – Institut für Politikwissenschaft FUSSEIS Pauline – Institut für Wertprozessmanagement (LANSER Monika, GERSCH Brigitte)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

### Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission

479. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 04. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Medizinischen Fakultät mit Stichtag 20. April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

MOSER Rosamaria, Mag. – Institut für Pathologie REICHL Brigitte – Institut für Mikrobiologie (Med. Fakultät)

(NAGELE Rosanna) (THURNER Ute)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission 480. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 09. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Geisteswissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 25. April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

## ABERMANN Waltraud - Dekanat GROSINGER Elisabeth, Mag. - Dekanat

(DALLAGO Annemarie, HASLINGER Marialuise Mag., HELL Elfriede, HOLZNER Andreas, JÄGER Georg Dr., KIPP Christl, KOLP Erika Dr., LUGGIN Verena Mag., MARTH Isabella, PENZ Brigitte, PLANKENSTEINER Eva, PLATTNER Claudia, RÖDLACH Barbara, SCHERZER Karin, SOTTNER Evelin, STADLER Julia, VOGGENBERGER Ingrid)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

### Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission

481. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 07. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit Stichtag 23. April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

#### SCHATZ Karl - Institut für Zoologie und Limnologie

(KUTTNER Bernhard, KIRCHEBNER Ilse, TRÄGNER Dietmar, WEITLANER Franz)

## **KUTTNER Bernhard – Institut für Mineralogie und Petrographie** (WEITLANER Franz, TRÄGNER Dietmar, SCHATZ Michaela, KIRCHEBNER Ilse)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

#### Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission

482. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Fakultätskollegiums der Baufakultät (Architektur und Bauingenieurwesen) als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Am 03. Mai 2001 hat eine von Mag. Rosamaria MOSER einberufene und geleitete Versammlung der der Baufakultät (Architektur und Bauingenieurwesen) mit Stichtag 19.April 2001 voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 stattgefunden. Die Beschlußfähigkeit der Wahlversammlung war gegeben.

Zu **Mitgliedern** des Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 (Ersatzmitgliedern) wurden gewählt :

MAYR Veronika – Dekanat SABLATNIG Radegunde – Institut für Städtebau und Raumplanung (TSCHANN Kornelia) (UNTERLECHNER Peter, Ing.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fakultätskollegiums gemäß § 48 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 umfaßt die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003.

## Mag. Rosamaria MOSER Die Vorsitzende der Wahlkommission

483. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Senates als Vertreter der Universitätsprofessoren aus dem Bereich der gesamten Universität gemäß § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Gemäß § 14 UOG 1993 berufe ich für

#### Donnertag, 31.5.2001 von 10.00 – 12.00 Uhr im Senatssitzungssaal

eine Versammlung aller mit Stichtag 17.5.2001 der Universität Innsbruck voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur Wahl der Mitglieder des Senates aus dem Bereich der gesamten Universität gemäß § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 ein. Es sind **acht** Mitglieder und mindestens ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 23. Mai 2001 bei mir, Institut für Botanik, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 29.5.2001 an mich zu

richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die Österreicher oder Bürger eines Staates sind, dessen Staatsangehörigen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern, die nicht schon zum Mitglied des Senates als Vertreter einer Fakultät gemäß § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 gewählt worden sind. Eine bereits zum Ersatzmitglied eines Mitglieds des Senates als Vertreter der Universitätsprofesoren einer Fakultät gewählte Person ist zum Mitglied des Senates als Vertreter der Universitätsprofesoren für den Bereich der gesamten Universität wählbar, scheidet damit aber als gewähltes Ersatzmitglied aus.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis Montag, 28.5.2001 bei mir** einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag genannten Kandidaten und die Form der Zuordnung der Ersatzkandidaten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Der Vorsitzende der Wahlkommission

484. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Senates als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb aus dem Bereich der gesamten Universität gemäß § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Gemäß § 14 UOG 1993 berufe ich für

Mittwoch, den 30. Mai 2001, 12.00 bis 14.00 Uhr, Aula der Universität, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52

eine Versammlung aller mit Stichtag 15. Mai 2001 der Universität Innsbruck voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder des Senates aus dem Bereich der gesamten Universität gemäß § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 ein. Es sind **vier** Mitglieder und mindestens ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 23. Mai 2001 bei mir, Institut für Organische Chemie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 28. Mai 2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, eine **Briefwahl** oder eine **Stimmübertragung** sind **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die Österreicher oder Bürger eines Staates sind, dessen Staatsangehörigen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern, die nicht schon zum Mitglied des Senates als Vertreter einer Fakultät gemäß § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 gewählt worden sind. Eine bereits zum Ersatzmitglied eines Mitglieds des Senates als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb einer Fakultät gewählte Person ist zum Mitglied des Senates als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb für den Bereich der gesamten Universität wählbar, scheidet damit aber als gewähltes Ersatzmitglied aus.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis Freitag, den 25. Mai 2001, bei mir** einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag genannten Kandidaten und die Form der Zuordnung der Ersatzkandidaten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

#### 485. Verlautbarung des Termins für die Wahl des Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

Die Wahl des Studiendekans gemäß § 16 Abs. 1 UOG 93 iVm § 43 Abs. 1 UOG 93 der Katholisch-Theologischen Fakultät findet am

Zeit: Dienstag, 12.06.2001, 16.25 Uhr

Ort: Dekanatssitzungssaal

statt.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold Vorsitzender des Fakultätskollegiums

## 486. Verlautbarung des Termins für die Wahl des Vize-Studiendekans der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Studienjahre 2001/02 und 2002/03

Die Wahl des Vize-Studiendekans gemäß § 16 Abs. 1 UOG 93 iVm § 43 Abs. 7 UOG 93 der Katholisch-Theologischen Fakultät findet am

Zeit: Dienstag, 12.06.2001, 16.35 Uhr

Ort: Dekanatssitzungssaal

statt.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold Vorsitzender des Fakultätskollegiums

487. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Theologischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002 und 2002/2003

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Theologischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am nachstehend jeweils genannten Ort statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für **Bibelwissenschaften und Fundamentaltheologie**: Mittwoch, **13. Juni** 2001, **11.45** Uhr, Handbibliothek der Abteilung für Neutestamentliche Bibelwissenschaft; **drei Mitglieder** 

Institut für **Christliche Philosophie** : Mittwoch, **13. Juni** 2001, **11.15** Uhr, Handbibliothek; **drei Mitglieder** 

Institut für **Praktische Theologie** : Dienstag, **13. Juni** 2001, **10.45** Uhr, Handbibliothek der Abteilung für Kirchenrecht ; **vier Mitglieder** 

Institut für **Systematische Theologie** : Mittwoch, **13. Juni** 2001, **10.00** Uhr , Handbibliothek des Bereiches Moraltheologie ; **zwei Mitglieder** 

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 6. Juni 2001 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 11. Juni 2001 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

A. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PALAVER

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

488. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder von Institutskonferenzen der an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät errichteten Institute als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für **Finanzwissenschaft**: Mittwoch, **13. Juni** 2001, **12.30 bis 13.00 Uhr**; **fünf Mitglieder** Institut für **Wirtschaftstheorie**, **Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte**: Mittwoch, **13. Juni** 2001, **13.00 bis 13.30 Uhr**; **drei Mitglieder**; bei derselben Wahlversammlung finden auch virtuelle Wahlen gemäß § 32 Abs. 13 l Wahlordnung statt

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 6. Juni 2001 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 11. Juni 2001 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

#### Dr. Veronika EBERHARTER

#### Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

489. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Medizinischen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 ein.

Die Wahlversammlungen finden am nachstehend genannten Tag zur nachstehend jeweils genannten Zeit im jeweiligen Institut statt. Es sind **Mitglieder** in der jeweils angegebenen Zahl und für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu wählen:

Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie : Freitag, 1. Juni 2001, 10.15 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Biostatistik und Dokumentation: Freitag, 1. Juni 2001, 11.00 Uhr; zwei Mitglieder Institut für Hygiene und Sozialmedizin: Freitag, 1. Juni 2001, 9.30 Uhr; zwei Mitglieder Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik: Freitag, 1. Juni 2001, 10.30 Uhr; zwei Mitglieder

Institut für Medizinische Chemie und Biochemie: Montag, 28. Mai 2001, 10.30 Uhr; vier Mitglieder

Institut für Mikrobiologie : Freitag, 1. Juni 2001, 10.00 Uhr; zwei Mitglieder Institut für Physiologie und Balneologie : Montag, 28. Mai 2001, 11.00 Uhr; zwei Mitglieder

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor der 'Wahlversammlung an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, **Briefwahl** oder **Stimmübertragung** ist **nicht zulässig**.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf

ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

#### A. Univ.-Prof. Dr. Ernst WERNER

#### Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

490. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Universitätsversammlung als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 55 Abs. 3 Z. 1 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005

Gemäß § 14 UOG 1993 berufe ich für

#### Donnerstag, 31.5.2001 von 10.00 – 12.00 Im Senatssitzungssaal

eine Versammlung aller mit Stichtag 17.5.2001 der Universität Innsbruck voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs. 3 Z 1 UOG 1993 ein. Zusätzlich zu den Mitgliedern der Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 sind **zweiundvierzig** Mitglieder und mindestens ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 23.5.2001 bei mir, Institut für Botanik, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 29.5.2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, eine **Briefwahl** oder eine **Stimmübertragung** sind **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die Österreicher oder Bürger eines Staates sind, dessen Staatsangehörigen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern, die nicht Mitglied des Senates gemäß § 51 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 sind. Eine zum Ersatzmitglied eines Mitglieds des Senates als Vertreter der Universitätsprofesoren gewählte Person ist zum Mitglied der Universitätsversammlung als Vertreter der Universitätsprofesoren wählbar, scheidet damit aber als gewähltes Ersatzmitglied aus.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis Montag, 28.5.2001 bei mir** einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag genannten Kandidaten und die Form der Zuordnung der Ersatzkandidaten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Der Vorsitzende der Wahlkommission

491. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder des Universitätsversammlung als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 55 Abs. 3 Z. 2 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005

Gemäß § 14 UOG 1993 berufe ich für

Mittwoch, den 30. Mai 2001, 12.00 bis 14.00 Uhr, Aula der Universität, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52

eine Versammlung aller mit Stichtag 15. Mai 2001 der Universität Innsbruck voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs. 3 Z 2 UOG 1993 ein. Zusätzlich zu den Mitgliedern der Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 sind **dreiundfünfzig** Mitglieder und mindestens ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 23. Mai 2001 bei mir, Institut fürOrganische Chemie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 28. Mai 2001 an mich zu richten. Das **Wahlrecht** kann **nur persönlich ausgeübt** werden, eine **Briefwahl** oder eine **Stimmübertragung** sind **nicht zulässig**.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die Österreicher oder Bürger eines Staates sind, dessen Staatsangehörigen auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern, die nicht Mitglied des Senates gemäß § 51 Abs. 2 Z 2 UOG 1993 sind.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis Freitag, den 25. Mai 2001, bei mir** einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrere Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag genannten Kandidaten und die Form der Zuordnung der Ersatzkandidaten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

### Dr. Ludwig CALL Der Vorsitzende der Wahlkommission

492. Kundmachung der Einberufung der Wahlversammlung zur Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 55 Abs. 3 Z. 4 UOG 1993 für die Studienjahre 2001/2002, 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005

Gemäß § 14 UOG 1993 berufe ich für

Mittwoch, 30. Mai 2001, 15.00 bis 17.00 Uhr, in der AULA, (UNI-Hauptgebäude) Innrain 52, 1. Stock

eine Versammlung aller mit Stichtag *16. Mai 2001* der Universität Innsbruck voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur Wahl der Mitglieder der Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 ein. Zusätzlich zu den Mitgliedern der Universitätsversammlung gemäß § 55 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 sind **zweiundsechzig** Mitglieder und mindestens ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 23. Mai 2001 bei mir, Institut für Pathologische Anatomie, eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis 28. Mai 2001 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die Österreicher oder Bürger eines Staates sind, deren Staatsangehörigkeit auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie österreichischen Staatsbürgern, die nicht Mitglied des Senates gemäß § 51 Abs. 2 Z 4 UOG 1993 sind. Eine als Ersatzmitglied eines Mitglieds des Senates als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten fungierende Person ist zum Mitglied der Universitätsversammlung als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten wählbar, scheidet damit aber als Ersatzmitglied aus.

Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis** *Freitag*, *den 25. Mai 2001* bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag genannten Kandidaten und die Form der Zuordnung der Ersatzkandidaten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Mag. Rosamaria MOSER

Die Vorsitzende der Wahlkommission

## 493. Verlautbarung der Zuweisung von Bediensteten an die am Institut für Christliche Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät errichteten Abteilungen

Der Vorstand des Instituts für Christliche Philosophie hat den gem. § 46 Abs. 7 UOG am Institut errichteten Abteilungen Bedienstete wie folgt zugewiesen:

1. Abteilung für Ethik und Kulturphilosophie

Abteilungsleiter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Siegfried Battisti

Ass.-Prof. Dr. Bernhard Braun

2. Abteilung für Metaphysik und Philosophische Gotteslehre Abteilungsleiter: O.Univ.-Prof. Dr. Edmund Runggaldier

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian Ass.-Prof. DDr. Winfried Löffler

3. Abteilung für die Quellenkunde der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Abteilungsleiter: O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold

ORat Univ.-Doz. Dr. Hans Kraml

Ao.Univ.-Prof. DDDr. Clemens Sedmak (beurl.) Univ.-Ass. MMag. Bruno Niederbacher (Ersatzkraft)

4. Abteilung für Psychologie und Philosophische Anthropologie

Abteilungsleiter: Univ.-Prof. Dr. Hans Goller

Univ.-Ass. Dr. Josef Quitterer

O.Univ.-Prof. Dr. Raymund Schwager Dekan